Fragment

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 10: **Mehrfamilienhäuser - Siedlungen**

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fragment

Vatis Argumente – Nachtrag

Was für eine prächtige Aufgabe für die Zürcher Jugend: ein Bauprogramm für das Autonome Jugendzentrum aufzustellen! Am Programm eines Autonomen Jugendzentrums zu arbeiten, ist sicher ebenso fruchtbar wie das Ausarbeiten von Vorschlägen für eine neue Bundesverfassung.
Habt ihr Jungen denn eigentlich überhaupt gewußt, wofür ihr demonstriertet, als ihr ein Autonomes Jugendzentrum verlangtet? Wie kann man denn für etwas demonstrieren, das gar kein Bauprogramm hat? Je genauer das Programm, desto besser die Architektur! Dann kann sich der Architekt auch an etwas halten.
So ein Autonomes Jugendzentrum kostet die Stadt Millionen und steht hundert Jahre, also muß es doch richtig konzipiert sein, genügend Toiletten haben und natürlich einen Luftschutzkeller, das habt ihr wohl auch vergessen, aber das ist Vorschrift. Und eine Wohnung für den Hausmeister, ohne den würdet ihr mit euren Zigaretten gleich Flecken ins neue Parkett brennen, mit einem Gärtchen, einer Wäschetrockenanlage, Geschirrspülmaschine, einem Raum für den Kinderwagen, an das alles habt ihr natürlich nicht gedacht, als ihr eure Flaschen warft; Autonomie ist schließlich noch kein Bauprogramm, und jemand muß die Autonomie auch aufrechterhalten, also braucht es einen Hausmeister. Aber jetzt habt ihr wenigstens etwas gelernt, jetzt könnt ihr das Bauprogramm schon allein weitermachen; und denkt daran, ein gutes Programm ist schon die halbe Architektur, denn dann kann sich der Architekt an etwas halten. Und macht nicht zu große Räume, das gibt nur Tumult, lieber einige gemütliche Diskutierecken, vielleicht sogar ein Cheminee, da könnt ihr dann nächtelang über eure Autonomie reden. L. B.

Hochschulen

Aufruf für «Ulm»

Die Hochschule für Gestaltung soll weiterbestehen!

Unabhängigkeit und Weiterexistenz der Hochschule für Gestaltung Ulm sind gefährdet, weil die finanziellen Voraussetzungen hierfür fehlen. Der Bundestag hat den Zuschuß von 200000,– DM für die Schule gestrichen. Der Landtag von Baden-Württemberg war bis jetzt nicht bereit, diese Finanzlücke zu schließen.
In dieser kritischen Situation schlossen sich Personen, Organisationen und Firmen zusammen, um die Arbeit der HfG ideell und finanziell zu fördern und damit das Weiterbestehen dieser für die Bundesrepublik und deren internationales Ansehen so wichtigen Hochschule zu sichern. Sie gründeten am 26. März 1968 die «Gesellschaft zur Förderung der Hochschule für Gestaltung Ulm».
Die Zusammenarbeit der Fachverbände, das Engagement vieler Persönlichkeiten und das internationale Echo führten zu ersten Erfolgen. Der Landtag von Baden-Württemberg beschloß am 18. Juli 1968, den Vorschlag der Landesregierung, daß der HfG-Zuschuß in Höhe von 900000,– DM auch im Haushaltsjahr 1969 bereitgestellt wird, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Beschluß bedeutet eine Atempause, die zur Prüfung der Vorschläge für den künftigen Status der HfG und zur Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln genützt werden muß.
Alle Bürger, Vereinigungen und Unternehmen sind deshalb aufgerufen, Mitglied der «Gesellschaft zur Förderung der Hochschule für Gestaltung Ulm» zu werden und sie mit Beiträgen oder Spenden zu unterstützen.
«Gesellschaft zur Förderung der Hochschule für Gestaltung Ulm e. V.»
1. Vorsitzender
Prof. Lothar Götz, Universität Stuttgart
D-7000 Stuttgart, Keplerstraße 11
(Jährlicher Mindestbeitrag 30,– DM, für Studierende 10,– DM, Organisationen und Unternehmen nach Vereinbarung.)

Halbzeit in «Ulm»

Die Hochschule für Gestaltung in Ulm wird vorläufig weiterbestehen können, jedenfalls bis zum Jahresende. So entschied der Baden-Württembergische Landtag, als er am 18. Juli 1968 entgegen dem Beschluß seines Finanzausschusses der Hochschule für Gestaltung für das Jahr 1969 wieder den notwendigen Zuschuß von 900000 DM – unter dem Vorbehalt der Erfüllung von sieben Bedingungen – gewährte. Es war weniger ein kulturpolitischer als vielmehr ein wahlpolitischer Entschluß des Landtags, und es ist sehr zu bedauern, daß eine solche Provinzpolitik über das Bestehen eines in der ganzen Welt anerkannten und als vorbildlich geltenden Ausbildungsinstituts entscheiden kann. Indirekt verdankt die Hochschule ihr vorläufiges Weiterbestehen ihrem größten Gegner, der NPD, einem Sammelbecken alter und neuer Nationalisten.
Als der Finanzausschuß des Landtags am 16. Juli 1968 in letzter Lesung mit den Stimmen der CDU und der NPD beschloß, der Hochschule für Gestaltung die Mittel zu streichen, geriet die Unions-Partei in den Verdacht, mit der rechtsextremistischen NPD eine Gesinnungskoalition zu bilden. Weitgehend nur um diesen Vorwurf zu entkräften, stimmte in der letzten Landtagssitzung vor den Parlamentsferien ein Teil der CDU-Abgeordneten – aber lange nicht alle – zusammen mit der SPD und der FDP für die Erteilung des Zuschusses an die Hochschule für Gestaltung unter sieben Bedingungen, deren Antrag von sechs CDU-Abgeordneten gestellt wurde.
– Die Neuorganisation der Hochschule und ihre Finanzierung für 1969 muß – unter Einbeziehung von Spenden Dritter – bis zum 1. Dezember 1968 im Einvernehmen mit den Beteiligten verbindlich festgelegt sein. (Als Beteiligte sind genannt: Die Geschwister-Scholl-Stiftung, die Dozenten, Assistenten, Studenten und das die HfG aufnehmende Institut, also wahrscheinlich die Technische Universität Stuttgart, an die man die HfG anschließen will.)
– Die Stadt Ulm muß sich verpflichten, jährlich 200000 DM Zuschuß zu zahlen, solange das Land Zuschüsse gewährt.
– Der Zuschußbedarf der HfG darf sich auch bei einer Neuorganisation in Zukunft nicht erhöhen.
– Eine weitere Verschuldung des Vermögens der Geschwister-Scholl-Stiftung darf nicht eintreten.
– Die Hochschule für Gestaltung muß Bestimmungen über die Vorbildung und Berufung des Lehrkörpers, über die Zulassungsvoraussetzungen für Studenten und überdies eine Studien- und Prüfungsordnung erlassen.
– Sie muß sicherstellen, daß es entsprechend honoriert wird, wenn ihre Einrichtung von Dritten in Anspruch genommen wird.
– Die Hochschule für Gestaltung muß in ihrer Satzung die Nebentätigkeit von Dozenten entsprechend den staatlichen Vorschriften für Beamte regeln.
Allein davon, ob es bis zum 1. Dezember 1968 zu einer Einigung über diese sieben Bedingungen zwischen den Dozenten, Assistenten und Studenten, dem Stiftungsrat und dem Kultusminister kommt, hängt das Weiterbestehen der Hochschule für Gestaltung ab. – Bis zum 12. September will eine Arbeitsgruppe der Hochschule, die sich aus je zwei Dozenten, Assistenten und Studenten zusammensetzt, eine neue Konzeption zur Weiterführung der Hochschule für Gestaltung dem Stiftungsrat übergeben.